Universitätsstadt Tübingen
Fachbereich Bildung, Betreuung, Jugend und Sport
Chemnitz, Holger Telefon: 07071-204-1350
Gesch. Z.: /

Vorlage 239/2026
Datum 29.09.2026

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**

zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Anpassung Zuschusssatz für kirchliche Träger von Kindertageseinrichtungen**

Bezug: 144/2023

Anlagen:

Beschlussantrag:

Der Zuschusssatz für die in die Bedarfsplanung der Universitätsstadt Tübingen aufgenommenen Kindertageseinrichtungen der Träger Evangelische Gesamtkirchengemeinde Tübingen, Evangelische Kirchengemeinde Derendingen und Zweckverband katholischer Kindergärten im Dekanat Rottenburg-Tübingen wird ab 01.01.2028 auf 90 % des Abmangels erhöht.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Die kirchlichen Träger von Kindertageseinrichtungen sind aktuell mit zurückgehenden Kirchensteuereinnahmen und hohem Konsolidierungsdruck konfrontiert.

Mit einem gemeinsamen Brief haben sich die beiden Kirchen Anfang Mai 2026 an die Verwaltung gewendet. Darin haben sie sowohl auf die finanziellen Zwänge als auch die weitere Bereitschaft zur gemeinsamen Gestaltung der Kinderbetreuung in der Stadt verwiesen.

Die Verwaltung hat in der Folge mit den kirchlichen Trägern eine angemessene Erhöhung des Zuschusssatzes für die kirchlichen Kindertageseinrichtungen verhandelt und schlägt im Einvernehmen mit den Kirchengemeinden vor, diese Erhöhung ab 01.01.2028 umzusetzen.

2. Sachstand

2.1. Kirchliche Kindertageseinrichtungen in Tübingen

In die Bedarfsplanung der Universitätsstadt Tübingen sind 12 kirchliche Einrichtungen mit 33 Gruppen und 592 Betreuungsplätzen aufgenommen.

Träger	Einrichtung	Anzahl Gruppen	Anzahl Plätze U3	Anzahl Plätze Ü3/Ü6	∑ Plätze
Ev. Gesamtkirchengemeinde Tübingen	Ev. Eberhardskindergarten	2	8	24	32
Ev. Gesamtkirchengemeinde Tübingen	Ev. Kindergarten Erlenweg (WHO)	2	10	20	30
Ev. Gesamtkirchengemeinde Tübingen	Ev. Frida-Wetzel-Kindergarten	2	8	26	34
Ev. Gesamtkirchengemeinde Tübingen	Ev. Martinskindergarten	3	10	50	60
Ev. Gesamtkirchengemeinde Tübingen	Ev. Kindergarten (Rappstr)	3	4	62	66
Ev. Gesamtkirchengemeinde Tübingen	Ev. Kinderhaus Rotbad	2	10	20	30
Ev. Kirchengemeinde Derendingen	Ev. Primus-Truber-Kindergarten	1	0	25	25
Kath. Gesamtkirchengemeinde Tübingen	Kath. Kinderhaus "Carlo Steeb"	6	0	106	106
Kath. Gesamtkirchengemeinde Tübingen	Kath. Kinderhaus "Helene von Hügel"	4	10	65	75
Kath. Gesamtkirchengemeinde Tübingen	Kath. Kinderhaus St. Johannes	3	15	30	45
Kath. Gesamtkirchengemeinde Tübingen	Kath. Kinderhaus St. Martin	3	13	44	57
Kath. Gesamtkirchengemeinde Tübingen	Kath. Kindergarten St. Pankratius	2	10	22	32

Der Schwerpunkt des Angebots der kirchlichen Träger liegt in der Betreuung von Kindern über 3 Jahren. In diesem Angebotssegment ist die Kirche mit rd. 15 % der Plätze nach dem städtischen Träger (rd. 59%) der größte Akteur.

2.2. Vertragliche Vereinbarungen und aktuelle Finanzierung

Seit der grundlegenden Neuausrichtung der Finanzierung der freien Träger 2012 sehen die seitdem mehrfach fortentwickelten Zuschussverträge zwischen Stadt und kirchlichen Trägern einen Zuschusssatz von 86 % des Abmangels vor. Der Abmangel beschreibt die Differenz aus den anerkannten Betriebsausgaben (insb. für Personal, Miete, Sach- und Verwaltungskosten etc.) und den Einnahmen, in erster Linie Betreuungsentgelte.

Das letzte Betriebsjahr, für das für alle Einrichtungen vollständige und geprüfte Betriebskostenabrechnungen vorliegen ist 2023. In diesem Jahr erzielten alle oben aufgeführten Einrichtungen zusammen einen Abmangel in Höhe von 6.455.830 Euro. Demnach zahlte die Stadt einen Zuschuss von 5.552.014 Euro, für die Kirche verblieb ein Eigenanteil in Höhe von 903.816 Euro.

2.3. Finanzierung anderer Träger

Die Träger der Kategorie A (ehem. „kleine freie Träger" erhalten einen Zuschuss in Höhe von 95% des Abmangels.

Bisher erhalten sowohl die Kirchen als auch die Träger von Betriebs- oder betriebsnahen Einrichtungen (Universitätsklinikum Tübingen und Casa KiTaNa für die Universität Tübingen) sowie das Studierendenwerk für seine Kindertagesstätte einen Zuschuss in Höhe von 86% des Abmangels. Mit dem Eigenanteil von 14% wird bisher bei den Kirchen die Finanzierung durch Kirchensteuern, bei den Betriebseinrichtungen das Interesse der Betriebe an der vorrangigen Aufnahme Betriebsangehöriger sowie beim Studierendenwerk die Bindung der Plätze für Studierende und der spezifische gesetzliche Auftrag berücksichtigt.

Die KBF erhält aufgrund Beschlusses des Gemeinderats (Vorlage 144/2023) für den Betrieb des integrativen Kinderhauses Alte Weberei einen abweichenden Zuschusssatz in Höhe von 91%.

3. Vorschlag der Verwaltung

Verwaltung und Kirchen stimmen darüber überein, dass das kirchliche Engagement in der Kinderbetreuung sinnvoll, gesellschaftlich wertvoll und zum gegenseitigen Nutzen ist.

Die Verwaltung hält den Wunsch der Kirchen, zukünftig einen höheren Zuschusssatz zu vereinbaren, aufgrund der sinkenden Finanzkraft der Kirchen für grundsätzlich nachvollziehbar. Der bisher in Tübingen vereinbarte Satz von 86% steht im interkommunalen Vergleich am unteren Ende der Skala (bspw: Konstanz 94%, Ravensburg und Villingen-Schwenningen 97%, Böblingen bis zu 100%).

Nach entsprechenden Verhandlungen und im Einvernehmen mit den kirchlichen Trägern schlägt die Verwaltung daher eine Erhöhung des Zuschusssatzes auf 90% des Abmangels vor. Damit bleibt – in Abgrenzung zu den Trägern der Kategorie A – auch zukünftig berücksichtigt, dass den Kirchen mit den Kirchensteuern grundsätzlich eine eigene Finanzierungsquelle für die Kindertagesbetreuung zur Verfügung steht.

Die unterschiedliche Förderung gegenüber Betriebs- und betriebsnahen Einrichtungen ist sachlich gerechtfertigt. Während deren Eigenanteil das vertraglich abgesicherte betriebliche Interesse an der vorrangigen Betreuung von Kindern betriebsangehöriger Personen abbildet, dient die Anpassung bei den kirchlichen Trägern der Sicherung bedarfsplanrelevanter Angebote vor dem Hintergrund ihrer nachlassenden eigenen Finanzierungsmöglichkeiten.

Für die Kindertagesstätte des Studierendenwerks Tübingen-Hohenheim bleibt es bei einer Förderquote von 86%. Die Einrichtung weist aufgrund ihrer besonderen Trägerstruktur und der für den Betrieb verfügbaren zusätzlichen Finanzierungsanteile eine abweichende Gesamtfinanzierung auf. Die kommunale Förderung berücksichtigt zugleich den spezifischen, auf studierende Eltern begrenzten gesetzlichen Versorgungsauftrag der Einrichtung.

Die Erhöhung soll zum 01.01.2028 in Kraft treten.

Mit dem erhöhten Zuschusssatz sollen die Kirchen in die Lage versetzt werden, die kirchliche Kinderbetreuung dauerhaft zu sichern und ihre Angebote aufrecht zu erhalten.

Die Erhöhung steht noch unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Gremien der kirchlichen Träger.

4. Lösungsvarianten

Keine.

5. Klimarelevanz

Keine.

6. Finanzielle Auswirkungen

Auf Basis der vollständig vorliegenden Abrechnungen 2023 und der teilweise vorliegenden Abrechnungen 2024 geht die Verwaltung von einem Mehrbedarf für den Haushalt ab 2028 in Höhe von 280.000 Euro aus.

Die Verwaltung geht aktuell davon aus, dass der Mehraufwand durch die erhöhten Zuschüsse ab 2028 durch Einsparungen aufgrund von Angebotsanpassungen in Folge des Projekts der strategischen Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung in Tübingen gedeckt werden und daher in Summe keine zusätzlichen Mittel zur Verfügung gestellt werden müssen.